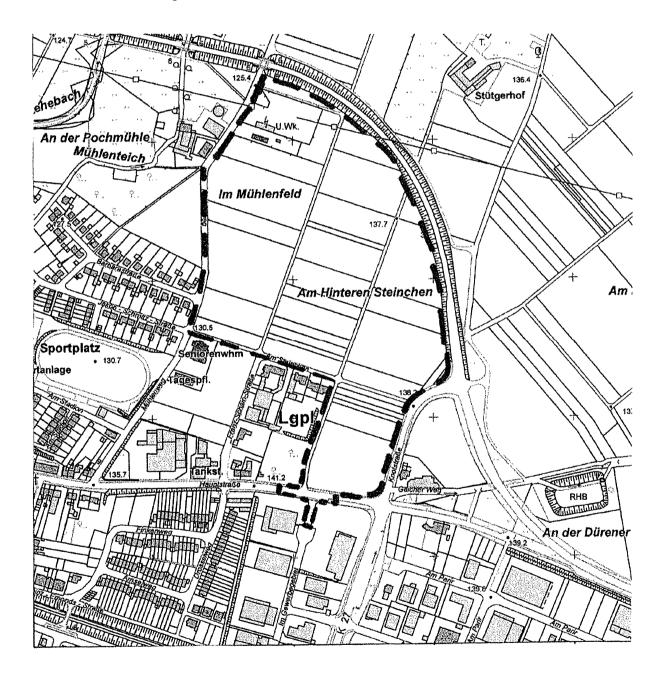
Bekanntmachung

über die Offenlage des Bebauungsplanes E 10 "Gewerbegebiet Am Steinchen"

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Offenlegung des Bebauungsplanes E 10 "Gewerbegebiet Am Steinchen" gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes E 10 "Gewerbegebietes Am Steinchen" ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



Der Entwurf des Bebauungsplanes E 10 "Gewerbegebiet Am Steinchen" nebst Begründung und sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom

08. April 2015 bis einschließlich 08. Mai 2015

bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Straße 4, Zimmer 245, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.45 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Langerwehe vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht, oder nur verspätet geltend gemacht wurden, die jedoch hätten geltend gemacht werden können, ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Zu dem Bebauungsplan E 10 "Gewerbegebiet Am Steinchen" stehen die folgenden Unterlagen bzw. die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

- Sitzungsvorlage VL -41/2015 nebst Anlagen, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden (Abwägung in beigefügter Liste) sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
- Entwurfsplan zum Bebauungsplan E 10 Gewerbegebiet Am Steinchen
- Begründung
- Textliche Festsetzungen
- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - o Anlage Plan LBP Bestand
 - o Anlage Plan LBP Planung
- - o Protokoll einer Artenschutzprüfung Gesamtprotokoll
 - A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben); Typische "Allerweltsarten" der Gebüsche und Gehölze (Rotkehlchen, Zaunkönig, Amsel)
 - B.) Antragsteller (Anlage "Art-für-Art-Protokoll")
- Verkehrstechnisches Gutachten (Untersuchung der Anbindung eines Gewerbegebiets an die L 12 in Langerwehe erstellt von Ing.-Büro Dipl. J. Geiger & Ing. K. Hamburgier GmbH, Essen, Herr Dr.-Ing. Stefan Sommer v. 18.02.2015
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Entwicklung eines Nahversorgungsstandorts im Baugebiet "Am Steinchen" in der Gemeinde Langerwehe erstellt von BBE Handelsberatung GmbH, Köln, Herr Schmidt-Illguth, September 2014
- Schalltechnisches Prognosegutachten erstellt von Graner & Partner Ingenieure, Bergisch Gladbach, Herr Dipl.-Wirt.-Ing. Penkalla v. 24.02.2015
 - o Digitalisierter Lageplan
 - Farbige Rasterlärmkarte, Tag-Situation, Berechnungshöhe 4 m, gem. TA Lärm
 - Farbige Rasterlärmkarte, Nacht-Situation, Berechnungshöhe 4 m, gem. TA Lärm
 - Farbige Rasterlärmkarte, Tag-Situation, Berechnungshöhe 4 m, gem. DIN 18005
 - Farbige Rasterlärmkarte, Nacht-Situation, Berechnungshöhe 4 m, gem. DIN 18005

- Farbige Rasterlärmkarte, Tag-Situation, Berechnungshöhe 4 m, gem. DIN 4109
- o Beurteilungspegel gemäß TA Lärm
- Büro für Ingenieur- und Hydrogeologie, Boden- und Felsmechanik, Umweltgeologie Dipl.-Geol. Michael Eckardt: Rahmenplanung Langerwehe Nord-Ost, Teil 2 Ergebnis der Bodenerkundung, Aachen 2014
- Entwässerung
 - o Kanallageplan
 - o Textbaustein Entwässerung
 - o Berechnung des Volumen des Staubeckens mit Drosselabfluss
 - o Berechnung des Volumen des Erdbeckens (Hochwasser)
 - o Ermittlung von A red

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zum Bebauungsplan E 10 "Gewerbegebiet Am Steinchen" stehen ab dem 08.04.2015 auch auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe (<u>www.langerwehe.de</u>) zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan E 10 "Gewerbegebiet Am Steinchen" wird hiermit öffentlich gemacht.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige orstrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstigen ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langerwehe, den 26.03.2015

Der Bürgermeister In Vertretung

(Ralf Schröder)